

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für ein Senioren-Wohnheim in der Gemarkung Fürfeld

Der Rat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Senioren-Wohnheim in der Ortsgemeinde Fürfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Ortsgemeinde Fürfeld hat zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Senioren-Wohnheim bereits die entsprechende Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen, der im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung erstellt werden soll.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung in der Gemarkung Fürfeld umfasst dabei die Grundstücke:

(tw. = teilweise)

Flur 1

Flurstück: 547 (Weg).

Flur 12

Flurstücke-Nr. 4 tw., 5 tw., 55/2 tw., 89 tw.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet statt in der Zeit vom

02.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020

In dieser Zeit kann man sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 202/203, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden - nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung - und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

informieren. Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Flächennutzungsplan Änderungsentwurf für das o. g. Gebiet liegt in dieser Zeit mit der Planfassung und der Begründung aus.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung und vg-badkreuznach-Gemeinden-Fürfeld-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung eingesehen werden.](#)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Kreuznach, 05.05.2020

Marc Ullrich
Bürgermeister

